

Was ist eine Fahrradzone?

Eine Fahrradzone ist ein Gebiet, in dem sich Radfahrende und Autos die Fahrbahn teilen, aber Radfahrende Vorrang haben. Das heißt, der Kfz-Verkehr muss sich den Radfahrenden anpassen, z. B. was die Geschwindigkeit angeht. Es gilt max. Tempo 30 und Rechts vor Links.

Aber eigentlich gilt, was immer gilt:

Ein gutes Miteinander gelingt, wenn alle Verkehrsteilnehmenden aufeinander Rücksicht nehmen. Fahrradzonen machen aber deutlich, dass hier das Fahrradfahren besonders sicher sein soll.

Daran erkenne ich eine Fahrradzone:



Beginn der Fahrradzone



Ende der Fahrradzone

Immer und überall:

„Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Wer am Verkehr teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet (...), behindert oder belästigt wird.“

(Auszug § 1 StVO)



Fahrradzone im Ortsteil Stuhr

Fragen, Anregungen, Hinweise:

Gemeinde Stuhr
Fachdienst Verkehr & Feuerwehr
Blockener Str. 6
28816 Stuhr
www.stuhr.de
Tel. 04 21/56 95-0
Fax. 04 21/56 95-300
Gemeinde@Stuhr.de
www.stuhr.de



Was gilt in einer Fahrradzone?

- 🚲 Alle Anwohnenden, Gäste und Lieferverkehr dürfen die Straßen mit dem Auto befahren.
- 🚲 Radfahrende dürfen nebeneinander auf der Fahrbahn fahren.
- 🚲 Radfahrende bestimmen das Tempo. Es darf nur mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren werden (Tempo 30 oder langsamer).
- 🚲 Alle Parkplätze bleiben wie durch vorherige Beschilderung oder Gestaltung angeordnet.
- 🚲 Es gilt weiterhin Rechts vor Links, wenn nicht eine andere Beschilderung vor Ort ist.
- 🚲 An Zebrastreifen haben die zu Fuß Gehenden Vorrang.
- 🚲 Gehwege dürfen nur zu Fuß Gehende benutzen.
Achtung Ausnahme!
Kinder bis 8 Jahren müssen auf dem Gehweg fahren,
Kinder bis 10 Jahren dürfen auf dem Gehweg fahren.
- 🚲 Einbahnstraßenregelungen bleiben unverändert; Radfahrende dürfen in beiden Richtungen fahren.
- 🚲 Beim Überholen hält der Kfz-Verkehr 1,5 m Abstand zum Radfahrenden.

Fahrradzone im Ortsteil Stuhr

